

# Reihengrabstätte

- ◇ Bestattungsform: Körperbestattung
- ◇ Namentliche Bezeichnung: möglich
- ◇ Ruhezeit: 30 Jahre
- ◇ Nutzungsverlängerung: nicht möglich
- ◇ Größe der Grabstelle 2,50 x 1,25 m
- ◇ Belegung der Grabstätte: ein Sarg oder eine 1 Urne



- ◇ Grabgestaltung durch: Nutzungsberechtigte
- ◇ Grabpflege durch: Nutzungsberechtigte
- ◇ Verantwortung Grabmal: Nutzungsberechtigte
- ◇ Verortung Grabmal: auf der Grabstätte, Liegestein, Gestaltung nach Grabmal- u. Bepflanzungssatzung
- ◇ Grabmal: Vor der Errichtung eines Grabmales ist die Einholung einer Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung notwendig. (Gebührenpflichtig)
- ◇ Grabkanten: keine Grabkanten erlaubt
- ◇ Grabgebühr: 750,00 €
- ◇ Verlängerungsgebühr: keine Verlängerung der Nutzungszeit möglich.
- ◇ Ausheben und Verfüllen des Grabes incl. Aufhügelung: 694,00 € (Urne: 277,00 €)

## **Merkmale der Reihengrabstätte**

Bei einer Bestattung können die Trauerfeier und die Bestattung am selben Tag stattfinden. Für die Nutzung der Leichenkammer fällt eine Gebühr von 18,00 € pro Tag an (berechnet werden max. 3 Tage), für die Nutzung der Kapelle entstehen Kosten von 220,00. Träger können gegen Gebühren von 29,00 € pro Träger von der Friedhofsverwaltung gestellt werden.

Reihengrabstätten werden von der Friedhofsträgerin ausgewiesen. Nach Ablauf der Ruhezeit fällt das Nutzungsrecht zurück an die Friedhofsträgerin. Die Grabstätte wird eingeebnet. Es besteht die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Grabstätte und des Grabmales im Rahmen der Satzungen für den Friedhof. Es besteht die Verpflichtung zur Grabpflege.